

Datenblatt: Raumprogramm gemeindliche Zusatzräume in der Schulsporthalle

A		B		C		D	
Nr.	Bezeichnung	Fläche (in m²) Variante 1 199 Zuschauer	Fläche (in m²) Variante 2 400 Zuschauer	Anmerkungen			
Zusätzliche Raum- und Flächenanforderungen für gemeindliche Nutzungen an bzw. in der Vierfachhalle							
1. Sportflächen							
1.1	Gesundheits-/Yogaraum / Kinder-, Jugend-Mehrzweckraum	70	70				
1.2	Gymnastik- / Konditionsraum / Krafttraining / Kindersport	120	120				
	Summe:	190	190				
2. Geräte- und Lagerräume							
2.1	Geräteraum 1 Vereine	48	48	Großgeräte, Vereinsnutzung			
2.2	Geräteraum Vereins-Kleinsportgeräte	15	15	Regale, Schränke für Vereinsnutzung			
	Summe:	63	63				
3. Veranstaltungsnutzung							
3.1	ggf. Extra-Foyer / separater Eingang	0	70	Anmerkung zu Variante 1: i.d.R. kein separates Foyer / Eingangshalle erforderlich. Anmerkung zu Variante 2: bei größeren Besucherzahlen für Veranstaltungen ist i.d.R. ein gesondertes, vom Schulsportbetrieb getrennter Eingangsbereich / Foyer / Aufenthaltsbereich erforderlich (Fluchten, Brandschutz, Haftung - Abgrenzung gegenüber schulischem Bereich).			
3.2	Zuschauertribüne für 199 (nicht BbgVStättV) Zuschauertribüne für 400 Zuschauer (BbgVStättV)	200	280	Anmerkung zu Variante 1: Tribüne z.B. über Geräte- / Nebenräumen, festeingebaut. Nettofläche über gesamte Hallenlängsseite, für max. 199 Personen, inkl. 2 Plätze für Rollstühle, (Flächenangabe netto) Anmerkung zu Variante 2: Bei Tribünen für z.B. 400 Zuschauer gibt es verschiedene Einbaumöglichkeiten wie z.B. 199 als festeingebauter Teil über den Geräte- und Sanitärbereichen (wie V 1) und ein fest installierter, ausziehbarer Teil für weitere Zuschauer oder ein komplett separater Zuschauerbereich auf der gegenüber liegenden Hallenseite. Die Einbaumöglichkeiten bei Variante 2 erfordern es, die gesamte Sporthalle in ihren Außenmaßen breiter zu planen, da die ausfahrbare Fläche oder der separat eingebaute Zuschauertrakt außerhalb der Linierung der Sportfelder liegen muss, wenn diese für normgerechte Sportveranstaltungen genutzt werden sollen. Ab dem 200sten Zuschauer tritt die BbgVStättV in Kraft. Hier werden erhöhte Anforderungen an Brandschutz gestellt (Fluchtwege, WC-Anlagen, Baustoffe usw.). Darüber hinaus sind zusätzliche Be- und Entlüftungsanlagen für die Halle notwendig, die vor allem im Betrieb kostenintensiv sind. Eine entspr. Veranstaltungstechnik, (Beleuchtung, Akustik, Regie) sowie z. B. ein baulicher Lärmschutz nach Außen hin sind ggf. zusätzlich einzuplanen, aber erst nach der Entwurfsplanung reell abbildbar. Daher ist hier in den 280m² <u>nur</u> die Tribünen- / Zuschauerfläche netto benannt.			
3.3	Garderobe	0	12	Anmerkung zu Variante 1: keine gesonderte Garderobe erforderlich. Anmerkung zu Variante 2: bei größeren Besucherzahlen für Veranstaltungen kann eine gesonderter Garderobenraum sinnvoll werden			
3.4	Barrierefreie Besucher-Toilette	6	12	Anmerkung Variante 1: keine BbgVStätt Anmerkung Variante 2: gemäß BbgVStätt gerundet sind 2 barrierefreie WCs notwendig			
3.5	Besucher-WCs Damen und Herren (199 Zusch.) Besucher-WCs Damen (400 Zusch.)	40	70				
3.6	Besucher-WCs Herren (199 Zusch.) Besucher-WCs Herren (400 Zusch.)						
3.7	Umkleide gesamt D + H für Yoga / Gymnastik / Konditionsraum	45	45				
3.8	Aufwärm- / Teeküche	12	12				
	Summe:	303	501				
4. weitere Vereins- und Veranstaltungsflächen / -räume							
4.1	Vereins- / Besprechungsraum	24	24				
4.2	Veranstaltungstechnik / Regieraum	40	80	Anmerkung Variante 2: (Standardgrößen Regie und Technik), ohne Equipment, entwurfsabhängig. Hinweis: Veranstaltungstechnik / Ausstattung für größere Veranstaltungen (Traversen für Beleuchtung / PA etc.), Bühnenelemente mit Lagerfläche etc.			
	Summe:	64	104				
Summe gemeindliche Zusatzräume Pkt. 1 - 4 NUF (100%)		620	858	Anmerkung zu Variante 2: hier handelt es sich um die Kalkulation der reinen Flächengröße der einzelnen gemeindlichen, zusätzlichen Raum- / Nutzflächen. Sollte eine Verbreiterung der Gesamthalle vorgesehen werden (z.B. Erweiterung um eine Konstruktionsbreite o.ä.) ist dies zuzügl. einzukalkulieren.			
BGF Annahme (135 %)		837	1158				
Kostenkennwert KG 300 + 400 nach DIN Annahme 2.600€/m² brutto, kalkulierter Höchstsatz (BKI 2022), gerundet . Die anzunehmende Kostensteigerung bishin zur Baumaßnahme ist derzeit nicht absehbar,		2.200.000	3.000.000				
zuzügl noch unbekannter Vorrichtungen (Preissteigerung oder sonstige bisher noch nicht bekannte Anforderungen, Bauerfordernisse etc.) Puffer rd. 40% für Variante 1 und 50% für Variante 2		800.000	1.500.000				
5.2 Info Verkehrsflächen und ggf. zuzügl. erforderliche Anlagen (entwurfsbedingt, noch nicht kalkulierbar)							
5.1	ggf. 1 Aufzug zu Tribünen			Aufzug V1 bis zu 13 Personen (1.275 kg) ca. 98.000€ (netto, aktueller Durchschnittspreis) Aufzug V2 bis zu 8 Personen (630 kg) ca. 66.000€ (netto, aktueller Durchschnittspreis)			
5.2	ggf. Treppe zu Tribünen (mind. 2 x mit Rettungsweg)			entwurfsabhängig - z.B. Betonfertigteiltreppe, 25 Stg., Laufbreite 2m, zweiläufig ohne Wände, ohne Türen oder auch erforderliche Brandschutztüren. Kosten rd. 15.000 € für eine Treppe zuzügl Konstruktion			
5.3	weitere Brandschutzanlagen			entwurfsabhängig			
	Summe:	0	0				